

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Tel. 031 321 62 16  
Fax 031 321 60 10  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Bern, 12. Juli 2006

## **Richtlinien des Gemeinderats**

### **Ethische Richtlinien für die Behandlung und Betreuung von älteren, pflegebedürftigen Menschen**

Gestützt auf eine Empfehlung der Fachkommission für Altersfragen erklärt der Gemeinderat die ethischen Richtlinien für „Behandlung und Betreuung von älteren, pflegebedürftigen Menschen“ der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) vom 18. Mai 2004 (in der jeweils gültigen Version) für Spitex Bern und für die öffentlichen Alters- und Pflegeheime in der Stadt Bern als verbindlich. Vorbehalten bleiben die in den nachfolgenden Ziffern ausdrücklich erwähnten Abweichungen.

#### **1. Behandlung und Betreuung (Ziffer 4 Richtlinien SAMW)**

Die vom Gemeinderat im Jahr 2004 erlassenen Richtlinien „Anspruch auf Palliative Care in der ambulanten und stationären Langzeitpflege“ gehen den vorliegenden SAMW-Richtlinien vor, soweit sie abweichen.

#### **2. Sterben und Tod (Ziffer 5 Richtlinien SAMW)**

Die vom Gemeinderat im Jahr 2001 erlassenen Richtlinien „Beihilfe zum Suizid unter Beizug Dritter in öffentlichen Heimen“ gehen den vorliegenden SAMW-Richtlinien vor, soweit sie abweichen.

#### **3. Anwendung von freiheitsbeschränkenden Massnahmen (Ziffer 7 Richtlinien SAMW)**

Die Richtlinien vom Januar 1999 der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie „Freiheit und Sicherheit - Richtlinien zur Anwendung freiheitsbeschränkender Massnahmen bei der Behandlung und Pflege betagter Personen“ gehen den vorliegenden SAMW-Richtlinien vor, soweit sie abweichen.

Die Richtlinien treten sofort in Kraft.

NAMENS DES GEMEINDERATS

Alexander Tschäppät  
Stadtpräsident

Dr. Jürg Wichtermann  
Vizestadtschreiber

### **Anhang**

Richtlinien und Empfehlungen der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) zur „Behandlung und Betreuung von älteren, pflegebedürftigen Menschen“ vom 18. Mai 2004

### **Bezugsquellen**

Richtlinien des Gemeinderats der Stadt Bern:

„*Anspruch auf Palliative Care in der ambulanten und stationären Langzeitpflege*“, 2004

„*Beihilfe zum Suizid unter Beizug Dritter in öffentlichen Heimen*“, 2001

Alters- und Versicherungsamt der Stadt Bern, Schwanengasse 14, 3011 Bern /  
ava@bern.ch

Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW):

„*Behandlung und Betreuung von älteren, pflegebedürftigen Menschen – Medizinisch-ethische Richtlinien und Empfehlungen*“, 2004

SAMW, Petersplatz 13, 4051 Basel / [www.samw.ch](http://www.samw.ch))

Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie (SGG):

„*Freiheit und Sicherheit - Richtlinien zur Anwendung freiheitsbeschränkender Massnahmen bei der Behandlung und Pflege betagter Personen*“, 1999

SGG / GSS, Zieglerspital, Postfach, 3001 Bern / [sgg-ssg@swissonline.ch](mailto:sgg-ssg@swissonline.ch)